



II-1672 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.110/42-I/6/91

24. April 1991

587/AB

An den
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

1991-04-24
zu 545/J

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Partik-Pable, Dolinschek, Haupt, Meisinger haben am 27. Februar 1991 unter der Nr. 545/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Einstellung von Behinderten gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1) Wie wird die Behinderten-Einstellungspflicht der Bundesverwaltung in den einzelnen Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppen erfüllt?
- 2) Werden Sie alle Mitglieder der Bundesregierung dazu auffordern, behinderten Bediensteten entsprechende Aufstiegsmöglichkeiten zu gewähren?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Zahl der im Bundesdienst beschäftigten begünstigten Behinderten ist der beiliegenden Übersicht zu entnehmen. Ich möchte dazu folgendes bemerken:

- 2 -

- 1) Die Berechnung der Pflichtzahl richtet sich nach § 4 Behinderteneinstellungsgesetz. In der Übersicht wurde im Sinn der Anfrage eine Differenzierung nach Besoldungs- und Verwendungsgruppen bzw. Bereichen vorgenommen, obwohl das Gesetz eine derartige Unterscheidung nicht trifft.
- 2) Ich möchte weiters festhalten, daß der Bund in jenen Bereichen, in denen vorwiegend oder ausschließlich eine bürokratische Tätigkeit ausgeübt wird, seine Einstellungspflicht weitgehend erfüllt oder sogar übererfüllt. Daneben gibt es aber Bereiche, in denen aufgrund der dort ausgeübten spezifischen Tätigkeiten die Pflichtzahl nicht erreicht werden kann: es gilt dies bei Lehrern, der ÖBB, der Post- und Telegraphenverwaltung und im Exekutivbereich. Ich kann aber versichern, daß auch in diesen Bereichen alle Anstrengungen unternommen werden, um der Erfüllung der Pflichtzahl möglichst nahe zu kommen.

Ein spezifisches Problem ergibt sich darüber hinaus bei der Exekutive, den ÖBB und der Post, wo es häufig zu Dienst- und Arbeitsunfällen kommt, die zwar eine bleibende Invalidität bewirken, aber nicht zu einer Behinderung führen, die die Begünstigungsgrenze überschreitet. Die davon betroffenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen müssen dann in den Innendienst versetzt werden, wodurch natürlich die Möglichkeiten, begünstigte Behinderte einzustellen, verringert werden.

Zu Frage 2:

Im gleichen Maße, in dem die Bundesregierung seit jeher und nunmehr auch in Entsprechung der Entschließung des Nationalrats vom 19. März 1991 bemüht ist, ihrer Verpflichtung nachzukommen, Behinderte zu beschäftigen, wird getrachtet, behinderten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen entsprechende Aufstiegsmöglichkeiten zu gewähren.

- 3 -

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht auf sogenannte "Behindertenplanstellen" gemäß Punkt 2 Abs. 3 des allgemeinen Teils des Stellenplans aufgenommen sind, gilt, daß diese in ihren Aufstiegsmöglichkeiten nicht differenziert zu anderen Bundesbediensteten zu sehen sind. Da sich im Bundesdienst die Aufstiegsmöglichkeiten nach dem Arbeitsplatz, der individuellen Leistung sowie nach der jeweiligen dienst- und besoldungsrechtlichen Stellung des einzelnen Bediensteten richten, kann einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter aus einer Behinderung somit keine Benachteiligung in den Aufstiegsmöglichkeiten entstehen.

Die im Punkt 2 Abs. 3 des allgemeinen Teils des Stellenplans veranschlagten sogenannten "Behindertenplanstellen" werden vornehmlich dazu genutzt, die Eingliederung behinderter Menschen in das Erwerbsleben auf ihren Behinderungen adäquaten Arbeitsplätzen ohne Leistungsdruck zu erreichen, um sie nach erfolgreichreicher Eingliederung auf Planstellen des Teils II.A des Stellenplans ernennen zu können. Diese wurden im Stellenplan 1991 auf 200 - gegenüber 100 im Jahre 1990 - erhöht. Durch diese Förderung werden auch die Aufstiegschancen des einzelnen behinderten Mitarbeiters bzw. der behinderten Mitarbeiterin verbessert.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Kauinger".

Ü B E R S I C H T

über die Aufteilung der im Bundesdienst beschäftigten

BEGÜNSTIGTEN BEHINDERTEN

(nach Besoldungs- und Verwendungsgruppen bzw. Bereichen)

1. Allgemeine Verwaltung

Höherer Dienst	134
Gehobener Dienst	519
Fachdienst	647
Mittlerer Dienst	641
Hilfsdienst	131

2. Handwerkliche Verwendung

Verwendungs-/Entlohnungsgruppen

P 1 - P 5/p 1 - p 5	279
---------------------	-----

3. Richter und Staatsanwälte 204. Universitäts- und Hochschullehrer

Professoren und Assistenten	15
-----------------------------	----

5. Lehrer

Verwendungs- Entlohnungsgruppen

LPA und L 1/lpa und l 1	26
L 2 und L 3/l 2 und l 3	16

6. Schulaufsichtsdienst 37. Wachebeamte 668. Berufsoffiziere 21

./2

9. Beamte der Post- und Telegraphenverwaltung

Verwendungsgruppen

PT 1 und PT 2	18
PT 3	79
PT 4	35
PT 5	80
PT 6	85
PT 7	17
PT 8	204
PT 9	19

10. EDV-Bedienstete 1111. Kollektivvertragsbedienstete 912. Bundesforste-Dienstordnung 1513. Österreichische Bundesbahnen

Beamte

Gehaltsgruppen

II b	14
III a und III b	41
IV a und IV b	88
V a und V b	79
VI a und VI b	57
VII a und VII b	41
VIII	7
IX a und IX b	6
Lohnbedienstete	53
Teilbeschäftigte	4

14. Sonstige Bedienstete 5